

SPD-Fraktion c/o Thomas Tauber Annettestr. 15 48723 Billerbeck

Stadtverwaltung Billerbeck  
z. Hd. Fr. Bürgermeisterin Dirks  
Markt 1  
48727 Billerbeck

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Billerbeck

Anschrift  
c/o Thomas Tauber  
Annettestr. 15  
48727 Billerbeck

Telefon 02543 – 219 004  
tom.tauber@googlemail.com  
www.spd-billerbeck.de  
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom  
HFA / Ta  
19. Januar 2017

## **Begleitanträge der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck zum Haushaltsplanentwurf 2017**

Sehr geehrte Frau Dirks,

wir bitten Sie, folgende Begleitanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) zu beraten und als Beschlussvorschlag für den Rat zur Abstimmung zu bringen:

### **1. Sperrvermerke Planungskosten Bauhof und Feuerwehrgerätehaus**

#### **Beschlussentwurf:**

Die bei den Produkten 01065.78550000 (Bauhof) und 01120.78550000 (Feuerwehrgerätehaus) eingestellten Gelder für Investitionsmaßnahmen in Höhe von jeweils 30.000,00 € werden bis zu einer Priorisierung der anstehenden Investitionsmaßnahmen in einem Gesamtfinanzierungskonzept mit Sperrvermerken versehen.

#### **Begründung:**

Bereits in der letzten Sitzung des HFA (TOP 2) am 06. Dezember 2016 und in der Ratssitzung (TOP 3) am 15. Dezember 2016 wurde einstimmig beschlossen, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen erstellt werden soll. Diese soll nach Beratung und Beschlussfassung gemäß der Dringlichkeit und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel abgearbeitet werden.

Damit nicht unnötige Konzeptionen erstellt werden, die womöglich die Zeit überholt, sollten bei den reinen Planungskosten zunächst Sperrvermerke angebracht werden.

Die gesperrten Haushaltsmittel könnten bei Bedarf vom HFA sukzessive freigegeben werden, wenn klar ist, wie die notwendigen Baumaßnahmen zeitlich vorgesehen sind und finanziell umgesetzt werden können.

## **2. Haushaltsansatz Schulraumprogramme**

### **Beschlussentwurf:**

Im Haushalt 2017 wird ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € für die Erstellung von Raumprogrammen unserer Schulen gebildet.

### **Begründung:**

Um den guten Standard unserer Billerbecker Schulen weiterhin auf hohem Niveau zu halten, müssen weiterhin auch räumlich die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit erhalten werden. Die Schulräume müssen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit optimal ausgelegt und genutzt sein.

Um weitreichende Weichenstellungen für den Schulstandort Billerbeck treffen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, durch entsprechende Fachleute Raumprogramme für die Grundschule und die Schule für Alle erstellen zu lassen und nach Abstimmung mit den Beteiligten (Schulleitung und Schulgremien) dem Schulausschuss bis zur Sommerpause zur weiteren Beratung vorzulegen.

Den weiter wachsenden Anforderungen der Zukunft muss Rechnung getragen werden. Die stetige Ausweitung der Ganztagsbeschulung und die besonderen Anforderungen des inklusiven Unterrichts gilt es hier, speziell zu betrachten.

Unter Einbeziehung der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten 5 Jahren ist darzustellen, ob die vorhandenen Flächen zu gering, auskömmlich oder zu groß bemessen sind.

Schulraum ist bereits heute nicht nur Lehr- und Lernraum, sondern gleichzeitig vor allem auch Lebensraum, da hauptsächlich von Pädagogen und Schülern immer mehr Zeit in den Schulen verbracht wird. Deshalb sind Flächen für Spiel und Spaß, zur Essenszubereitung- und -einnahme, Aufenthalts- und Ruheflächen und zur unterrichtlichen Differenzierung genauso wichtig wie Klassen- und Fachräume.

Nur auf der Grundlage bewerteter Raumprogramme können verlässlich weitere Entscheidungen getroffen werden, z. B. ob an allen drei Standorten festgehalten wird, ob ein Standort durch zusätzliche Angebote der frühkindlichen Bildung gestärkt und so erhalten werden sollte oder ob sogar die Aufgabe eines gesamten Standortes geboten ist.

### **3. Umsetzung des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“**

#### **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zügig umzusetzen.

Hierbei ist der Schule- und Sportausschuss zu beteiligen.

Die Kreditansätze werden mit Sperrvermerken (Entsperrung durch den HFA) blockiert.

Alle Möglichkeiten weiterer Fördermittel von Land und Bund sind auszuschöpfen, entsprechende Ansätze sind auch mit Sperrvermerken zu versehen.

Als Schwerpunkte für die Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel „Gute Schule 2020“ werden von der Verwaltung konzeptionell dargestellt und den beiden Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt:

1. Ertüchtigung des Lehrschwimmbeckens, um die Grundkompetenz „Schwimmen“ zu vermitteln im Schwimmunterricht der Grundschule genauso wie beim Mutter-Kind-Schwimmen und der Wassergewöhnung für die Kleinsten.
2. Herstellung der Barrierefreiheit unserer Grundschulgebäude, als Grundlage für optimale Voraussetzungen der Inklusion.
3. Bauliche und technische Sanierung der Aula im bisherigen Realschulgebäude, damit größere Veranstaltungen von der Schule und Dritten (Freilichtbühne, Kultur, etc.) attraktiv und zeitgemäß angeboten werden können.
4. Ausbau der Zweifachsporthalle an der Grundschule zu einem multifunktionalen Veranstaltungsort.

#### **Begründung:**

Ab diesem Jahr 2017 werden den Kommunen vier Jahre lang jeweils 500 Millionen Euro für die Renovierung von Schulgebäuden oder digitale Aufrüstung in den Klassen zur Verfügung gestellt – insgesamt 2 Milliarden Euro.

Grundlegende Informationen zum Landesprogramm „Gute Schule 2020“ beinhaltet folgender Link: <https://www.land.nrw/de/guteschule2020>

Das zur Verfügung stehende Finanzkreditvolumen der Stadt Billerbeck beträgt jährlich 115.910,00 € – somit also 463.640,00 €.

4. Erhöhung der Haushaltsansätze der Produkte  
a. 06010 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“,  
b. 06050 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ und

Beschlussentwurf:

Im Haushalt 2017 wird der Haushaltsansatz bei dem Produkt 06010 auf 24.000,00 € und beim Produkt 06050 auf 13.000,00 € erhöht.

Begründung:

Für eine nachhaltige Investition in die Zukunft der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in 2017 sind die von der Verwaltung vorgesehenen Ansätze zu niedrig. Denn auch in Billerbeck steht die Kinder- und Jugendarbeit vor neuen Herausforderungen und ein zeitgemäßer Belastungsausgleich aus dem städtischen Haushalt sollte selbstverständlich sein.

So gilt es, die Kinder und Jugendlichen der Neubürger mit Migrationshintergrund in die Gemeinschaft und in das städtische Leben zu integrieren.

Ebenso ist die Inklusion und Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher an kommunaler Kinder- und Jugendarbeit laut UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben.

Die Zahl der Anmeldungen in den Kindergärten –insbesondere der Kinder unter drei Jahren– zeigt, dass der Bedarf offenbar größer ist, als zuvor angenommen. Hier sollte die Stadt gut aufgestellt sein, um auf die tatsächlichen Bedarfe zeitnah reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Tauber

**– Thomas Tauber –**  
**Vorsitzender der SPD-Fraktion**  
**im Rat der Stadt Billerbeck**